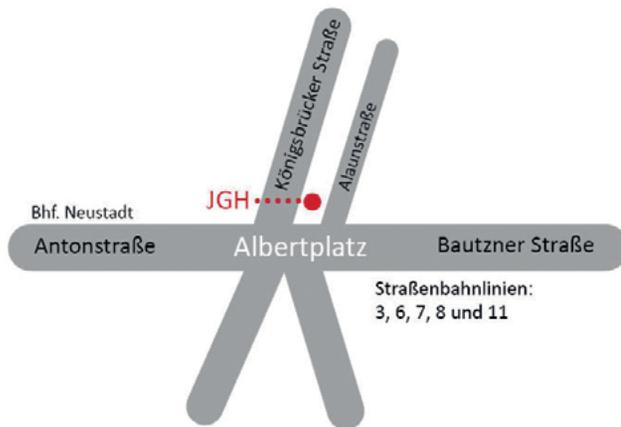


Wo findest du uns?

Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Dresden
Königsbrücker Straße 8
01099 Dresden (nahe Albertplatz)
Telefon (03 51) 4 88 75 11
Telefax (03 51) 4 88 75 13
E-Mail jugendamt-jgh@dresden.de

Weitere Informationen über uns, unsere Arbeit und die unserer Partner findest du im Internet unter www.dresden.de/jugendgerichtshilfe und www.jugendgerichtshilfe.dresden.de



Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Jugendamt
Jugendgerichtshilfe
Königsbrücker Straße 8
01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 75 11
Telefax (03 51) 4 88 75 13
E-Mail jugendamt-jgh@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktionsschluss:
Juli 2015

Titelfoto: Blend Images, fotolia.com
Illustrationen: Landeshauptstadt Dresden, Jugendgerichtshilfe,
Christin Zöllner

Gesamtherstellung:
designXpress dresden – Werbeagentur

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

dresden.de/jugendgerichtshilfe



Jugendgerichtshilfe Dresden
Jugendhilfe im Strafverfahren

Jugendhilfe im Strafverfahren

Ich habe ein Strafverfahren und weiß nicht weiter!
Was habe ich zu tun?

Wie hilft mir die Jugendgerichtshilfe?

- Jugendlichen und Heranwachsenden, die zur Tatzeit schon 14 aber noch keine 21 Jahre alt waren, steht die Jugendgerichtshilfe in dieser Situation beratend und unterstützend zur Seite.
- Bei aller Hilfestellung kommt es entscheidend auf das Mitwirken des Betroffenen an. Er oder sie beeinflusst und entscheidet mit, wie es weitergeht.
- Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen helfen vor, während und nach einem Strafverfahren, auch bei Untersuchungshaft und Vollstreckung einer Jugendstrafe.
- Die Jugendgerichtshilfe ist weder Ermittler noch Verteidiger, sondern gehört zum Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden.

Wie läuft das ab?

Nach einer Information der Staatsanwaltschaft oder der Polizei über ein eingeleitetes Strafverfahren an das Jugendamt:

- nehmen wir Kontakt auf und laden zu einem ersten Gespräch in die Jugendgerichtshilfe ein,
- versuchen wir zu erfahren, wie es bisher gelaufen ist, ob es zum Beispiel Probleme gibt in der Familie, der Schule, am Arbeitsplatz oder mit Freunden,
- sprechen wir über Gefühle, wie Angst, Wut und Ärger sowie sonstige Probleme,
- suchen wir gemeinsam nach Lösungen und weiterführenden Hilfen.

Durch die Jugendgerichtshilfe wird ein Vorschlag zur richterlichen Entscheidung unterbreitet, der dann bei der Verhandlung vorgetragen wird.

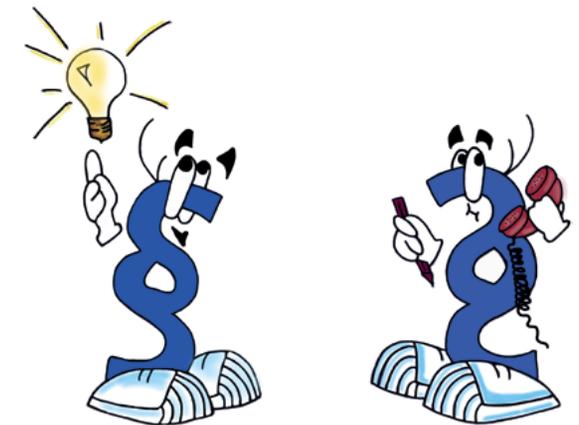
Vor der Verhandlung besprechen wir gemeinsam alle Fragen beispielsweise

- zum Vorbereiten auf die Verhandlung
- zum Ablauf der Verhandlung
- zum Auftreten in der Verhandlung

Während der Verhandlung stehen wir in der Regel beratend zur Seite.

Nach dem Urteil besprechen wir gemeinsam, wie es weitergehen soll und

- geben zum Beispiel Unterstützung bei der Vermittlung von Weisungen und Auflagen des Gerichts und kontrollieren deren Erfüllung,
- vermitteln weiterführende Beratungs-, Gesprächs- und Hilfsangebote,
- geben Hilfestellung bei Problemen in der Familie, der Schule, bei der Ausbildung oder der Arbeit,
- informieren über mögliche rechtliche Konsequenzen (Auskunftsbefugnisse, Registrierung, Kosten und anderes) der Straftat.



Die Jugendgerichtshilfe Dresden – ein starkes Stück Jugendhilfe!